

Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



IHR WEG ZUR TÄTIGKEIT ALS KINDER-TAGESPFLEGEPERSON

Voraussetzungen zum Erwerb einer Erlaubnis in der Kindertagespflege

- Bewerbung über den Bewerbungsbogen des Amtes für Kinder und Familie mit anschließendem Gespräch zum Kennenlernen
- Ausbildung: Qualifizierungskurs ‚Kindertagespflege‘ mit Eigenbeteiligung von 250,-€ (Zurückerstattung bei Kursabschluss und 6 Monate zur Vermittlung zur Verfügung stehen) bzw. Teilqualifizierung bei Fach- /Ergänzungskräften wie Erzieher/Innen, Sozialpädagoge/Innen und Kinderpfleger/Innen
- Erstellung einer Tagespflegekonzeption mit Hygiene-Konzept
- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege mit folgenden Unterlagen:
 - Nachweis Qualifizierungskurs in der Kindertagespflege und/oder Abschluss einer fach-pädagogischen Ausbildung wie Erzieher/Innen, Sozialpädagoge/Innen, Kinderpfleger/Innen
 - Vorlage eines erweiterten persönlichen Führungszeugnisses gem. § 72 a SGB VIII (nicht älter als ein ½ Jahr / Rückerstattung der anfallenden Kosten über das Amt für Kinder und Familie)
 - Vorlage von erweiterten persönlichen Führungszeugnissen gem. § 72 a SGB VIII aller im Haushalt lebenden Personen ab 18 Jahre (nicht älter als ein ½ Jahr / Rückerstattung der anfallenden Kosten über das Amt für Kinder und Familie)
 - ärztliches Attest zur psychischen und physischen Eignung
 - Nachweis zur Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (Bescheinigung des Gesundheitsamtes über Lebensmittelhygienebelehrung)
 - Nachweis über ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Nachweis Belehrung Lebensmittelhygiene
 - Vorgaben Haus- und Hoftiere
 - Erste-Hilfe-Nachweis für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder (nicht älter als ein ½ Jahr)
 - Bei gemieteten Räumlichkeiten: Bestätigung des Vermieters
- Hausbesuch des Amtes für Kinder und Familie mit Gespräch zur Eignungsfeststellung und Begutachtung der Räumlichkeiten
- Selbstständige Anmeldung bei der BGW (Berufsgenossenschaft der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege) – Versicherung (Rückerstattung der anfallenden Kosten nach Vorlage)

Erlaubnis zur Kindertagespflege

Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII erfolgt durch das Amt für Kinder und Familie mit folgenden Bedingungen/Auflagen:

- Antragstellung mit den erforderlichen Unterlagen
- Befristung der Tagespflegeerlaubnis auf 5 Jahre
- Betreuung von bis zu 5 Kindern gleichzeitig
 - im eigenen Haushalt
 - in anderen geeigneten Räumlichkeiten
 - in Räumlichkeiten einer Großtagespflege (2 - 3 Tagespflegepersonen nutzen gemeinsam geeignete Räumlichkeiten)
 - im Haushalt der Eltern
- 8 aktuelle laufende Verträge können geschlossen werden
- Bei Betreuung eines integrativen Kindes: gleichzeitige Betreuung von 3 Kinder, aber mind. 2 Kinder

- Teilnahme an 15 Unterrichtseinheiten an Fortbildungen pro Jahr
- Zulassen von an- und unangemeldeten Hausbesuchen des Amts für Kinder und Familie
- Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im zweijährigem Rhythmus

Ihre Ansprechpartner im Amt für Kinder und Familie im Landratsamt Freyung Grafenau

pädagogische Fachberatung – Kindertagespflege: Ausbildung, Beratung, Fortbildung, Vermittlung und Aufsicht

Frau Nadine Angerer (Dipl. Soz.-Päd. FH)
Tel.: 08551 57-2103, Zimmer Nr. K124
E-Mail: nadine.angerer@landkreis-frg.de

Frau Alexandra Meier (Kindheitspädagogin (B.A.))
Tel.: 08551 57-2112, Zimmer Nr. K124
E-Mail: alexandra.meier@landkreis-frg.de

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elternbeiträge, Tagespflegeerlaubnis bei einzeln arbeitenden Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen von A – F
Frau Theresa Friedsam
Tel.: 08551 57-2104, Zimmer Nr. 123
E-Mail: theresa.friedsam@landkreis-frg.de

Tagespflegepersonen von G - Z
Frau Kerstin Matheis
Tel.: 08551 57-2111, Zimmer Nr. 124
E-Mail: kerstin.matheis@landkreis-frg.de

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elternbeiträge, Tagespflegeerlaubnis in Großtagespflegen nach Art. 20 BayKiBiG

Frau Theresa Friedsam, Tel.: 08551 57- 2104, Zimmer Nr. 123
E-Mail: theresa.friedsam@landkreis-frg.de

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elternbeiträge, Tagespflegeerlaubnis in Großtagespflegen nach Art. 20 a BayKiBiG

Frau Anna Hackl, Tel.: 08551 57-2105, Zimmer Nr. E17
E-Mail: anna.hackl@landkreis-frg.de

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung, sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Kindertagespflege